

Vilsbiburg/Vilssöhl  
16.8.2022

Mitgliederinformation zum

**Gesetz** zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge, dass am 18. Juni 2021 in Kraft getreten ist.

Servus Modellflieger,

es gibt ein neues Gesetz an das wir uns als Modellpiloten zukünftig halten müssen.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Auflagen wie der Versicherungspflicht und der Betreiberregistrierung beim Luftfahrt Bundesamt, mit der damit verbunden Kennzeichnungspflicht jedes Flugmodells, sind diese neue gesetzlichen Auflagen unbedingt einzuhalten.

Die Dachverbände DMFV und DAeC haben vom Luftfahrt Bundesamt eine „Betriebserlaubnis“ im Sinne des Gesetzes erhalten. Die Dachverbände müssen nun dafür sorgen, dass ihre Mitglieder nachweislich, im Sinne der Betriebserlaubnis, geschult sind und entsprechende Kenntnissnachweise/Schulungsbescheinigungen ausstellen. Im Gegensatz zu früheren Regelungen, ist diese Schulungsbescheinigung auch auf zugelassenen Modellfluggeländen vorgeschrieben. Damit auch für jeden Modellpiloten, der auf dem Modellfluggelände der Modellfluggruppe Vilsbiburg mit Flugmodellen mit mehr als 2 Kilogramm Abfluggewicht oder in mehr als 120 Meter Höhe fliegen möchte.

Die bisherigen Kenntnissnachweise des DMFV gelten als Schulungsbescheinigung bis zum aufgedruckten Ablaufdatum noch weiter. Empfehlenswert ist es, die neue Schulungsbescheinigung schnellstens beim DMFV und/oder DAeC zu erlangen.

Beide Verbände stellen die Schulungsunterlagen und Prüfungen noch im August auf ihren Internetseiten zur Verfügung.

Es gelten Altersgrenzen für die Erlaubnis von Alleinflügen. Bei Abfluggewichten zwischen 2 Kilogramm und maximal 25 Kilogramm muss der Fernpilot mindestens 12 Jahre alt sein und eine Freigabe für Alleinflüge vom Flugleiter erhalten. Ab 16 Jahren entfällt diese Auflage.

Neben den gesetzlichen Regelungen bleibt unsere Flugbetriebsordnung bis auf Weiteres uneingeschränkt gültig.

Was braucht ein Modellpilot zukünftig um auf dem Modellflugplatz Vilsbiburg/Vilssöhl fliegen zu dürfen.

- 1) Eine aktive Mitgliedschaft bei der Modellfluggruppe Vilsbiburg oder eine Gastfliegerlaubnis
- 2) Eine ausreichende Haftpflichtversicherung
- 3) Eine Schulungsbescheinigung von einem der Dachverbände für den Betrieb von Flugmodellen über 2Kg Startgewicht oder Flügen über 120 Meter Höhe
- 4) Eine personenbezogene Registrierungsnummer des Luftfahrt Bundesamtes am Flugmodell
- 5) Eine Freigabe für Alleinflüge für Flugmodelle schwerer als 2 Kilogramm und leichter als 25 Kilogramm Abfluggewicht wenn der Fernpilot jünger als 16 Jahre ist.

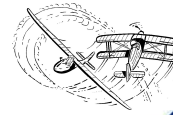
Die gesetzlichen Regeln für den Betrieb auf der „grünen Wiese“ sind ähnlich. Sie unterscheiden sich, ob man im Verbandsrahmen als Mitglied des DMFV oder DAeC fliegen möchte oder verbandslos in der sogenannten „Open Category“.

Zu diesen Regelungen müsst ihr euch allerdings selbst informieren.

Grundsätzlich ist es sehr ratsam, die Informationen des Luftfahrt Bundesamtes, des DMFV und DAeC eigenverantwortlich zu lesen und umzusetzen.

Peter Füssl  
1.Vorsitzender  
Modellfluggruppe Vilsbiburg

# Modellfluggruppe Vilsbiburg e.V.



1.Vorstand: Peter Füssl      Tel.: 08741 / 1487  
2.Vorstand: Raimund Scussel   Tel.: 08703/91622  
Internet: [www.mfg-vilsbiburg.de](http://www.mfg-vilsbiburg.de)

---



Anlage Broschüre des DMFV